

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2065/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 20.12.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.01.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	23.01.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	29.01.2013	Ö

Betreff:

Therapeutische Tagesstätte, Mainz-Bretzenheim
- Umstellung auf Regelfinanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz und
Einrichtung von
Plätzen für Zweijährige.

Mainz, 09.01.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umstellung auf Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz für den Regelbereich der integrativen Gruppen ab 01.01.2013 sowie der Einrichtung von neun Plätzen für Zweijährige und der Anpassung des Personalschlüssels in den integrativen Gruppen wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert und sind im Haushalt in den Jahren 2013 und 2014 berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. betreibt in der Albert-Stoher-Straße 49, Mainz-Bretzenheim, seit vielen Jahren eine sechsheftige Einrichtung mit folgender Aufteilung:

- 3 heilpädagogische Gruppen mit je 8 Plätzen für Kinder mit Behinderung
- 3 integrative Gruppen mit je 6 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 10 Plätzen ohne Behinderung (Ganztags)
- insgesamt 42 Plätze für Kinder mit Behinderung und 30 Plätze für Kinder ohne Behinderung.

Die Stadt Mainz beteiligt sich an den Personalkosten des Regelbereichs in den integrativen Gruppen. Grundlage ist ein Vertrag aus dem Jahr 1992, in dem die Zuschussung von zwei Erziehungskräften, 10 Wochenstunden für eine Wirtschaftskraft und 10 Wochenstunden für die Reinigung, die Übernahme des Trägeranteils sowie eine Beteiligung an den Sachkosten festgelegt wurde.

Diese Art der Finanzierung entspricht nicht den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes und soll daher ab 01.01.2013 für den Regelbereich umgestellt werden. Das Landesjugendamt hat in einem Gespräch mit dem Träger auf der Umstellung bestanden.

Des Weiteren möchte die Einrichtung in Zukunft zweijährige Kinder aufnehmen, und zwar je zwei in den integrativen Gruppen und je eines in den heilpädagogischen Gruppen. Zu diesem Zweck ist ein Umbau des Sanitärbereichs und eine Anpassung des Personalschlüssels erforderlich. Die Anzahl der nichtbehinderten Kinder in den integrativen Gruppen wird an die reguläre Gruppengröße nach den Vorgaben des Landesjugendamtes Pfalz angepasst und auf 15 Kinder (5 behinderte/10 nichtbehinderte Kinder) reduziert.

Zu 2.:

Eine Umstellung auf die Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz für den Regelbereich der integrativen Gruppen ab 01.01.2013 ist deshalb erforderlich. Die

Einrichtung von neun Plätzen für Zweijährige und die Anpassung des Personalschlüssels in den integrativen Gruppen wird umgesetzt.

Zu 3.:

Zur Umstellung auf Regelfinanzierung und Anpassung der Betriebserlaubnis: keine, da die Gruppenstruktur durch das Landesjugendamt vorgegeben ist.

Zur Aufnahme von Zweijährigen: Beibehaltung des bisherigen Angebots und keine Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Keine, da die Finanzierung des Umbaus des Sanitärbereichs direkt durch die Landeszuwendungen für die Neuschaffung von Plätzen für U3-Kinder abgedeckt ist.

b) Bei der Umstellung auf Regelfinanzierung zum 01.01.2013 entstehen folgende Kosten:

Bisheriger Zuschuss :

Zuschussfähige Personalkosten	106.415,80 €
Sachkostenzuschuss	13.804,89 €
Gesamtzuschuss	120.220,69 €
abzüglich: Landespersonalkostenzuschuss 32,5 %	34.585,13
€ Erstattung Elternbeiträge	34.992,71 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss (inkl. Übernahme Trägeranteil)	50.642,85

€

Zuschuss ab 01.01.2013:

3,75 Stellen für Erziehungspersonal	172.500,00 €
€ anteilige Wirtschaftskraft 15 Stunden/Woche	7.692,31
€ anteilige Reinigung 15 Std./Woche	7.692,31
€ 1 Praktikant/in im Anerkennungsjahr	17.000,00
€ 1 FSJ/BFD	9.000,00

€

Insgesamt	213.884,62 €
abzüglich:Landeszuschuss 32,5 %	69.512,50 €
Erstattung Elternbeiträge 17,5 %	37.429,81
€ Trägeranteil 10 %	21.388,46 €
Rest Städtischer Zuschuss	85.553,85 €
€ Städtischer Rest-Zuschuss alt	50.642,85
€ Städtischer Rest -Zuschuss neu	85.553,85
€	

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in den Haushaltsplanungen bereits berücksichtigt (pauschale Planung).